

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der
IP Österreich GmbH für Online-, Mobile- und Smart
TV-Dienste

Stand: Dezember 2018

1. Definitionen

AGB sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anbieter ist der Produzent des gebuchten Online-, Mobile- oder SmartTV-Dienstes.

Auftrag ist der Vertrag zwischen IP und dem Auftraggeber über die Schaltung von Online-Werbung.

Auftraggeber kann der Werbungtreibende oder eine Agentur sein.

IP ist die IP Österreich GmbH, Gumpendorfer Straße 19-21, 1060 Wien.

Online-Werbung ist der Inhalt der gebuchten Werbefläche (In-Stream, In-Page wie Desktop- und Mobile-Banner, Sonderwerbformate und sämtlicher Addressable TV Formate) im Online-, Mobile- oder Smart TV- Dienst des Anbieters.

Werbemittel sind die vom Auftraggeber einzureichenden Vorlagen für die Online-Werbungen, z. B. Pre-, Mid- und Post-Roll, Banner, Logos etc.

2. Vertragsschluss

2.1 IP ist für die Vermarktung der Werbeflächen der Anbieter im Bereich Online- und Mobile-Dienste zuständig. IP handelt bei Vertragsabschluss im eignen Namen und für eigene Rechnung. Angebote von IP sind freibleibend. Der Auftrag kommt durch schriftliche oder elektronische Bestätigung der Bestellung oder durch Schaltung der Online-Werbung zustande. Für den Auftrag gelten allein diese AGB; Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

2.2 Änderungen dieser AGB teilt IP dem Auftraggeber schriftlich oder per eMail mit. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber gegenüber IP nicht binnen eines Monats nach Erhalt der Änderungen schriftlich widerspricht.

2.3 Verbundwerbung. IP behält sich vor, für Verbundwerbung, d. h. Online-Werbung, in der Produkte, Marken oder Dienstleistungen mehrerer Firmen beworben werden, einen Preiszuschlag zu erheben.

2.4 Aufträge von Agenturen werden nur für namentlich genau bezeichnete Werbungtreibende angenommen. IP ist berechtigt, von der Agentur einen Mandatsnachweis zu verlangen. Eine Agentur tritt mit Auftragserteilung die Zahlungsansprüche gegen ihren Kunden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an IP ab. IP nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). IP ist berechtigt, diese dem Kunden der Agentur gegenüber offenzulegen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Agenturen können die für einen Kunden gebuchten Werbeflächen nicht auf einen anderen Kunden oder eine andere Agentur übertragen lassen.

3. Ablehnungsbefugnis

Es besteht keine Verpflichtung von IP, die Online-Werbung vor Annahme des Auftrages anzusehen und zu prüfen. Daher behält sich IP auch nach Vertragsabschluss vor, die Werbung aus rechtlichen, technischen oder sittlichen Gründen oder nach sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von IP oder des Anbieters, insbesondere wenn der Inhalt der Werbung gegen die Interessen von IP oder denen des Anbieters verstößt, zurückzuweisen.

Die Zurückweisung der Online-Werbung wird IP dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Der Auftraggeber wird dann unverzüglich eine neue bzw. abgeänderte Vorlage zur Verfügung stellen, auf die die Zurückweisungsgründe nicht zutreffen. Sollte diese Vorlage nicht rechtzeitig oder gar nicht zur Verfügung stehen, behält IP dessen ungeachtet den Vergütungsanspruch.

Wird die Werbung trotz der zunächst erklärten Zurückweisung geschaltet, bleibt der Vergütungsanspruch von IP unverändert.

IP ist berechtigt, die Schaltung der Online-Werbung vorübergehend oder dauerhaft zu unterbrechen, falls der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte der Online-Werbung selbst vornimmt (auch Redirect etc.) oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch Hyperlink verwiesen wird, oder falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte einer der Web-/Mobile-Seiten vorliegt, auf die ein mit Online-Werbung verbundener Hyperlink verweist. Kosten für den Ersatz oder die Änderung der Online-Werbung trägt der Auftraggeber. IP wird die Sperrung aufheben, sobald der Verdacht endgültig entkräftet ist. Der Zahlungsanspruch bleibt unberührt.

4. Schaltung der Online-Werbung

4.1 Platzierung. Die Platzierung wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, ansonsten nach billigem Ermessen unter bestmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers durch IP vorgenommen.

Der Auftraggeber hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Web-Seite oder auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Web-Seite. Eine geringfügige Umplatzierung der Online-Werbung innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, es sei denn, die Werbewirkung würde dadurch spürbar beeinträchtigt.

Sofern die Online-Werbung nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, kann IP sie als solche kenntlich machen, insbesondere mit dem Wort „Anzeige“ oder bei Mobile-Diensten mit „-w-“, kennzeichnen und/oder vom redaktionellen Inhalt räumlich absetzen oder mit einer anderen Beschriftung oder Maßnahme entsprechend kennzeichnen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

Maßgeblich zur Bemessung der AdImpressions (Anzahl der vom AdServer der IP abgerufenen Werbemittel) und der AdClicks (Anklicken der veröffentlichten Werbemaßnahmen) sind die von IP über ihren Ad-Server ermittelten Daten. Als AdImpression gilt jede Antwort durch den AdServer von IP als Reaktion auf die Anfrage des Browsers eines Nutzers, bereinigt um die durch automatisierte Prozesse wie z. B. Suchmaschinen-scans erzeugten Impressions. Sollten die vertraglich vereinbarten AdImpressions oder AdClicks schon vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit erreicht werden, werden sich die Parteien über eine Erhöhung der vereinbarten Vergütung oder eine vorzeitige Beendigung der Laufzeit einigen.

4.2 Ausfall oder Verschiebung. Fällt die Durchführung des Auftrages aus programmlichen oder technischen Gründen, wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, z. B. Providern, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern etc., aus, wird die Schaltung der Online-Werbung nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt, sofern der Zweck der Schaltung hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Der Auftraggeber wird hierüber informiert, sofern dies zeitlich vernünftigerweise

möglich ist. Bei Vorverlegung oder Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit bleibt der Vergütungsanspruch bestehen. Wenn und insoweit die Schaltung der Online-Werbung weder vorverlegt noch nachgeholt werden kann, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückzahlung des entsprechenden Anteils der von ihm entrichteten Vergütung. Weitere Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

4.3 Mängel. Die Schaltung der Online-Werbung erfolgt durch den Anbieter in der dem jeweils geltenden technischen Standard entsprechenden bestmöglichen Weise. Die Wiedergabequalität hängt dabei auch von der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlage ab. Beiden Parteien ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine absolut fehlerfreie Wiedergabe zu garantieren. Nicht jede Abweichung bedeutet daher einen Mangel, insbesondere nicht, wenn sie hervorgerufen wird

- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall bei Dritten (z. B. anderen Providern) oder
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) anderer Provider oder Online-Dienste oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen andauert.

Der Auftraggeber hat die in Auftrag gegebene Online-Werbung unverzüglich nach ihrer ersten Schaltung zu prüfen und einen eventuellen Mangel unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Schaltung, schriftlich gegenüber IP anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ausführung des Auftrags als genehmigt.

Die Gewährleistung ist zunächst auf Nachholung beschränkt. Sollte die Nachholung auch im zweiten Versuch fehlschlagen, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag wählen. Bei nur geringfügigem Mangel steht ihm das Rücktrittsrecht nicht zu. Wählt der Auftraggeber den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Auftraggeber nach gescheiterter Nachholung Schadensersatz, so beschränkt sich dieser auf die Differenz zwischen der vereinbarten Vergütung und dem Wert der einschließlich Nachholung geschalteten Online-Werbung. In sonstigen Fällen ist der Scha-

dersatz begrenzt auf 20 % der für die betroffene Werbung vereinbarten Vergütung. Die genannten Beschränkungen gelten nicht, wenn IP oder der Anbieter den Mangel arglistig verschwiegen hat.

Gewährleistungsrechte des Auftraggebers verjähren in 12 Monaten.

5. Preisregelung

5.1 Preise. Es gilt die bei Abschluss des Auftrages gültige Preisliste. In den Preisen nicht enthalten sind ggf. anfallende urheber- bzw. leistungsschutzrechtliche Vergütungen, die wegen der Online-Werbung an Verwertungsgesellschaften wie z. B. die AKM zu zahlen sind.

Der Grundpreis ist die Vergütung für die Schaltung der Online-Werbung. Er enthält keine Produktionskosten oder sonstigen Kosten. Diese werden gesondert berechnet. Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten; sie wird in der gesetzlich geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

5.2 Preisänderungen bleiben vorbehalten. Für bestätigte Aufträge wird eine Preisänderung nach entsprechender Mitteilung wirksam. Im Fall einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht zu, welches nach Erhalt der Mitteilung nur schriftlich innerhalb von 7 Werktagen ausgeübt werden kann.

5.3 AE. Für die von einer Agentur erteilten Aufträge gewährt IP ein AE in Höhe von 15 % auf das Rechnungsnetto, d. h. auf die Rechnungssumme ohne Mehrwertsteuer, nach Abzug von Rabatten. Voraussetzung sind der schriftliche Nachweis der Agenturtätigkeit und die Fakturierung an die Agentur. Gegenüber Kleinst- oder Scheinagenturen behält sich IP die Ablehnung der AE vor. Bei der Veränderung eines Rabattes durch Zubuchung oder Storno wird die AE neu berechnet. Es erfolgt dann ggf. eine Nachbelastung oder Gutschrift.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Rechnungsstellung. Schaltungen von Online-Werbung werden im Regelfall monatlich im Voraus auf der Basis des bis dahin in Auftrag gegebenen Volumens in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag muss spätestens drei Werktage vor der ersten Schaltung eines jeden Monats ohne Abzug auf dem IP-Konto eingehen, andernfalls kann IP die Schaltung verweigern.

Beanstandungen einer Rechnung kann der Auftraggeber bis zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung gegenüber IP geltend machen. Danach gilt die Rechnung als genehmigt. Tage im Sinne dieses Abschnitts sind Kalendertage.

6.2 Neuberechnung nach Schaltung. Bei nachträglicher Änderung der Auftragsdaten für einen Schaltungsmonat stellt IP die zu der für diesen Monat ursprünglich erstellten Rechnung auftretende Differenz gesondert in Rechnung bzw. erteilt eine entsprechende Gutschrift. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt auf dem Konto von IP eingehen. Die Neuberechnung umfasst auch Differenzen, die sich aus geänderten Rabattsätzen oder aus von Verwertungsgesellschaften erhobenen Gebühren ergeben. Der Ausgleich einer Gutschrift erfolgt durch Verrechnung oder Zahlung; wurde die mit der Gutschrift stornierte Rechnung bezahlt, wird auch vom Gutschriftbetrag ein entsprechender Abzug vorgenommen. Tage im Sinne dieses Abschnitts sind Kalendertage.

6.3 Zahlung. Zahlungen leistet der Auftraggeber ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto von IP. Nicht bare Zahlungen erfolgen lediglich erfüllungshalber und gelten erst mit unwiderruflicher Gutschrift als Zahlung. Kosten der Einziehung und Einlösung sowie Stornogebühren und andere Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch IP anerkannt wurden. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6.4 Währung. Rechnungswährung für alle Zahlungsvorgänge ist der Euro.

6.5 Verzug. Soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, wenn der Betrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto von IP eingeht. Zum Nachweis des Zugangs einer Rechnung, die per Telefax an den Auftraggeber abgesandt wird, genügt die Vorlage des Telefax-Sendeberichts. Bei Zahlungsverzug ist IP berechtigt, die Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entstehen kann. Der Auftraggeber haftet für den Verzugsschaden. IP berechnet Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

7. Werbemittel

Standardwerbemittel wie z. B. Banner, Skyscraper oder auch Medium Rectangle müssen IP spätestens fünf Werktage vor dem für die erste Schaltung vereinbarten Termin vollständig vorliegen. Sonderwerbformen wie z. B. Wallpaper oder Tandem Ads, In-Stream Video Ads wie z. B. Pre-Rolls oder Overlay Ads und Werbeformen des Premium Ad Packages müssen IP spätestens zehn Werktage vor dem für die erste Schaltung vereinbarten Termin vollständig vorliegen. Werbemittel für Addressable-TV-Kampagnen müssen 10-14 Werktage, je nach individuellem Aufwand, vor Kampagnenstart vorliegen, ebenso die Werbemittel und Unterlagen für werbliche Specials (Sub- und Microsites). Hierzu erfolgt eine individuelle Abstimmung zwischen IP und Auftraggeber. Die Werbemittel müssen, falls sie nicht vom Anbieter oder von IP erstellt werden, per E-Mail als Bilddateien, die die von IP vorgegebenen Pixel-Formate aufweisen, übersandt werden. Dabei gelten die auf der Webseite von IP genannten Werbemittel-Spezifikationen. Bei verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung übernimmt IP keine Gewähr für die ordnungsgemäße Schaltung.

Stellt IP fest, dass die Werbemittel nicht den Vorgaben entsprechen, wird der Auftraggeber benachrichtigt. Der Auftraggeber trägt die Gefahr bei der Übermittlung der Werbemittel. Gleichzeitig mit der Übersendung teilt der Auftraggeber die für die Abrechnung mit Verwertungsgesellschaften notwendigen Angaben für Tonträger, insbesondere Produzent, Komponist, Titel und Länge der verwendeten Musik, schriftlich mit. Unterbleibt diese Mitteilung, versichert der Auftraggeber damit, dass bei der Erstellung des Materials keine Industrietonträger verwendet worden sind.

8. Nutzungsrechte

8.1 Rechteübertragung. Der Auftraggeber überträgt IP und dem Anbieter die für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Nutzungsrechte an den übergebenen Werbemitteln und der Online-Werbung, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang. Das Online-Bereithaltungsrecht, das Online-Übertragungsrecht sowie das Online-Wiedergaberecht werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller Formen des Internets.

8.2 Nutzung durch IP. Der Auftraggeber stimmt zu, dass IP die Werbemittel nach der ersten Schaltung auch zum Zweck der Eigenwerbung oder Kundenberatung in dem dazu erforderlichen Umfang unentgeltlich nutzen kann. Des Weiteren stimmt der Auftraggeber zu, dass IP berechtigt ist, die Werbemittel Aufsichtsgremien, wie z.B. dem Österreichischen Werberat, zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung im Einzelfall beschränken oder insgesamt widerrufen.

9. Rechtliche Verantwortung des Auftraggebers

Im Verhältnis zu IP und dem Anbieter trägt allein der Auftraggeber die presserechtliche, urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche, medienrechtliche und sonstige Verantwortung für die Online-Werbung im Sinne einer selbständigen Garantie.

Der Auftraggeber sichert zu, dass er über sämtliche für die auftragsgemäße Schaltung der Werbung erforderlichen Rechte mit Ausnahme von Rechten, die von der AKM pauschal an die Anbieter eingeräumt werden, verfügt und sie auf IP und den Anbieter übertragen kann.

Der Auftraggeber garantiert die Einhaltung medienrechtlicher Vorschriften, soweit er diese Einhaltung zu vertreten hat. Der Auftraggeber sichert zu, dass er berechtigt ist, die mit der Online-Werbung verbundenen Hyperlinks zu setzen. Der Auftraggeber prüft die von ihm eröffneten Hyperlinks bis in die dritte Weiterverweisungsebene hinein und stellt sicher, dass eine Zugriffsmöglichkeit auf Inhalte, die insbesondere gegen gesetzliche Bestimmungen, behördliche Bestimmungen oder das Gebot der Sittlichkeit verstoßen oder es aus sonstigen Gründen dem Anbieter unzumutbar machen, mit ihnen in Verbindung zu stehen, nicht erfolgt. Der Auftraggeber stellt IP und den Anbieter von allen gegen die Schaltung der Online-Werbung gerichteten Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt

auch für die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Im Falle einer Rechtsverteidigung unterstützt der Auftraggeber die IP und die Anbieter nach besten Kräften. Widerruft der Auftraggeber seinen Auftrag ohne Einhaltung der vereinbarten Fristen aufgrund einer durch Dritte gegen ihn erwirkten Unterlassungsverfügung oder aus sonstigen Gründen, so bleibt er zur Zahlung in vollem Umfang verpflichtet. Dem Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass IP ein geringerer Schaden entstanden ist.

10. Kündigung

Auftraggeber und IP haben das Recht, bis drei Wochen vor Schaltung der Online-Werbung den Auftrag ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Im Falle einer späteren Kündigung durch den Auftraggeber bleibt er zur Zahlung der Vergütung lt. Bestellung verpflichtet. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund für IP gilt auch die durch konkrete Anhaltspunkte zu Tage getretene wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers.

11. Haftung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von IP auf den nach der Art des Auftrages vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von IP. Gegenüber Unternehmern haftet IP bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ansprüchen des Auftraggebers aus Produkthaftung oder bei von IP zurechenbar verursachten Personenschäden.

12. Abtretung

Der Auftraggeber kann seine Rechte aus dem Auftrag nur mit Zustimmung der IP an Dritte abtreten.

13. Datenschutz

13.1 Daten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass IP personenbezogene Daten des Auftraggebers, die dieser IP zur

Verfügung stellt, sowie Daten, die sich aus der Erteilung und Durchführung von Aufträgen an IP ergeben, zu internen Zwecken, insbesondere zu Zwecken der Marktforschung, nutzt. IP ist berechtigt, mit der Verarbeitung solcher Daten Dritte zu beauftragen, sofern diese Dritten sich schriftlich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichten.

13.2 Auswertung von Zugriffsdaten. Sofern nicht abweichend vereinbart, sichert der Auftraggeber zu, keine Daten durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, aus der Schaltung von Online-Werbung zu gewinnen oder zu sammeln.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Republik Österreich. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser AGB sowie Nebenabreden zu dem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Für den Fall, dass eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam ist oder werden sollte, gelten die übrigen Bestimmungen dieser AGB unvermindert fort. Die Parteien sind aufgerufen, anstelle der unwirksamen eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem von beiden Parteien mit der unwirksamen Regelung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.